

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 100 (2009)
Heft: 1

Rubrik: Energiepolitik = Politique énergétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat revidiert StromVV und dämpft so den Kostenanstieg

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 eine Revision der Stromversorgungsverordnung verabschiedet, mit der die angekündigten Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2009 gedämpft werden sollen. Die Revision betrifft insbesondere die Kosten für die Reserveenergie und die Netznutzung. Sie soll die Gewinne reduzieren, die durch die Aufwertung der Netze erzielt wurden. Die neuen Bestimmungen bewirken Einsparungen von rund 0,5 Mia. CHF oder rund 0,9 Rp./kWh.

Die in den letzten Monaten angekündigten Strompreiserhöhungen haben in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit zu teils heftigen Reaktionen geführt. In der Folge wurde von parlamentarischen Kommissionen und der Wirtschaft eine Reihe von Vorschlägen zur Dämpfung der Strompreiserhöhungen präsentiert. Parallel dazu wurde auch das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aktiv und diskutierte am 24. Oktober 2008 anlässlich einer Aussprache zwischen Bundesrat Moritz Leuenberger und Vertretern der Stromwirtschaft sowie der Kantone und Gemeinden mögliche Lösungen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Aussprache hat das Bundesamt für Energie einen Vorentwurf zur Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) erarbeitet, der am 12. November 2008 den Kantonen und Gemeinden, den Parteien, der Wirtschaft sowie den

Konsumentenverbänden und Regulatoren im Rahmen einer konferenziellen Anhörung vorgelegt wurde. Daraus wurden für die vom Bundesrat verabschiedete Revision der StromVV Massnahmen erarbeitet, die in der Praxis einfach zu vollziehen sind, eine flächendeckende Wirkung haben und zu einer kurzfristig wirksamen Strompreisreduktion führen.

Die Revision der StromVV beschränkt sich auf wenige Punkte, die vor allem die Netzkosten und die Kosten für die Systemdienstleistungen (Reserveenergie) betreffen. Weitergehende Anpassungen der Verordnung oder eine allfällige Revision des Stromversorgungsgesetzes will der Bundesrat erst in Angriff nehmen, wenn erste praktische Erfahrungen mit der neuen Marktordnung vorliegen und ausgewertet sind. Zudem sollen die laufenden Untersuchungen der Elektrizitätskommission (EiCom) nicht behindert werden, deren

erste Entscheide Anfang 2009 erwartet werden.

Die nachfolgenden beschriebenen neuen Bestimmungen bewirken Einsparungen von rund 0,5 Mia. CHF (je rund 250 Mio. bei den Systemdienstleistungen und bei den Netzbewertungen) oder von rund 0,9 Rp./kWh, was einer Reduktion der durchschnittlichen Strompreiserhöhungen (2 Rp./kWh) von rund 40% entspricht.

Grossproduzenten sollen auch für Energiereserven bezahlen

Bei den Systemdienstleistungen handelt es sich vor allem um Energiereserven, die für Kraftwerksausfälle oder Konsumschwankungen bereitgehalten werden müssen. Sie sind für den stabilen Betrieb des Netzes unabdingbar. Die Bereithaltung solcher Energiereserven wird international gefordert und überwacht. Die Kosten für diese Systemdienstleistungen belaufen sich gemäss der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid auf 450–500 Mio. CHF oder 0,9 Rp./kWh.

Die revidierte StromVV schreibt vor, dass die Kosten für die Systemdienstleistungen nach dem Verursacherprinzip verteilt werden müssen. Diese Kosten werden einerseits von den Verbrauchern, andererseits aber auch von den Produzenten, insbesondere den Produzenten mit grossen Kraftwerkseinheiten, verursacht. Für eine Übergangszeit von 5 Jahren (bis Ende 2013) dürfen die Endkonsumenten neu mit maximal 0,4 Rp./kWh belastet werden. Die restlichen Kosten müssen anteilmässig von den Betreibern der grossen Kraftwerke mit einer Leistung von mehr als 50 MW getragen werden.

Ab 2014 legt die EiCom jährlich den Höchstbetrag fest, der den Endkonsumenten belastet werden darf.

Reduktion der durch Netzaufwertung erzielten Gewinne

Viele Netzbetreiber haben ihr Netz in der Vergangenheit deutlich schneller abge-



Bundesverwaltung

Der Bundesrat hat die Revision der Stromversorgungsverordnung nun verabschiedet.

schrieben, als dies aus wirtschaftlicher Sicht nötig gewesen wäre. Durch die Aufwertung ihrer Netze auf den gesetzlich zulässigen Höchstwert (Anschaffungs- oder Herstellrestwert), konnten diese Betreiber zusätzliche Gewinne erzielen.

Um diese Zusatzgewinne auszugleichen, senkt die revidierte StromVV die Kapitalverzinsung für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte (WACC – Weighted Average Cost of Capital) für eine Übergangszeit von 5 Jahren um 1%. Damit verringert sich auch der Gewinn der Netzbetreiber. Von der Bestimmung betroffen sind Netze, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden. Neuinvestitionen ab dem 1. Januar 2009 sind nicht betroffen.

Es gibt aber auch Netze, die nicht zu schnell, sondern linear über die von der Branche festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Solche Anlagen konnten nicht aufgewertet werden, und daher konnte auch kein «Aufwertungsgewinn» realisiert werden. Für diese Fälle kann die EICom Ausnahmen von der neuen Bestimmung genehmigen.

Malus für synthetische Netzbewertung

In Ausnahmefällen – wenn die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nicht mehr feststellbar sind – kann für die

Bewertung der Netze auch eine sogenannte synthetische Bewertungsmethode verwendet werden, die vom Wiederbeschaffungswert ausgeht. Problematisch dabei ist, dass die synthetische Bewertungsmethode für den Netzbetreiber oft attraktiver ist, da daraus meist höhere Kapitalkosten resultieren. Es besteht damit ein unerwünschter Anreiz, die synthetische Bewertungsmethode anzuwenden. Die revidierte StromVV beseitigt diesen Anreiz, indem für Netzbetreiber, die mit der synthetischen Bewertungsmethode rechnen, ein Malus von 20% auf dem Wiederbeschaffungswert eingeführt wird. Vom synthetisch berechneten Wert des Netzes werden also automatisch 20% abgezogen.

Für Betreiber, deren Tarife für 2009 durch diese Massnahmen unter das Niveau des Vorjahres fallen würden, kann die EICom die Anwendung des Tarifs 2008 genehmigen. Es besteht somit eine Mindesttarifgarantie.

Anwendung der neuen Tarife, Veröffentlichung und Rückerstattung

Nach einer Präzisierung des Bundesrats vom 12. Dezember 2008 auf Empfehlung der Elektrizitätskommission (EICom) profitieren die Stromkonsumenten bereits seit dem 1. Januar 2009 von den neuen Tarifen, die aus der revidierten Verordnung resultie-

ren. Mit dieser Präzisierung schafft der Bundesrat Klarheit und Rechtssicherheit für den praktischen Vollzug der neuen Bestimmungen.

Die Netzbetreiber müssen die neu berechneten Tarife zwar erst per 1. April 2009 veröffentlichen. Bereits bis Ende 2008 müssen sie jedoch eine Abschätzung dieser neuen Tarife vornehmen und dürfen den Konsumenten seit 1. Januar 2009 maximal diese voraussichtlichen Tarife verrechnen. Das heisst, dass die Stromversorgungsunternehmen ihren Kunden im ersten Quartal 2009 die annäherungsweise berechneten neuen Tarife mittels entsprechend angepasster Akonto-Rechnungen oder Rabatten in Rechnung stellen werden. Allfällige bis Ende März 2009 zu viel bezahlte Beträge müssen sie ihren Kunden spätestens mit der nach dem 1. Juli 2009 folgenden definitiven Stromabrechnung zurückerstatten. Die neuen Bestimmungen sind auch auf die bei der EICom hängigen Verfahren anwendbar. (BFE/bs)

Auf der Internetseite der EICom (www.elcom.admin.ch) kann ein Frage-Antwort-Katalog zur revidierten StromVV heruntergeladen werden.

Stellungnahme VSE zur Übergangsbestimmung StromVV

Mit der Revision der Stromversorgungsverordnung hat der Bundesrat die Rechtsgrundlage für die Dämpfung der systembedingten Strompreiserhöhungen geschaffen. Die Notwendigkeit dieser Revision ist unbestritten, und die Elektrizitätsbranche war in die Vorbereitungen aktiv einbezogen. Der VSE nimmt jedoch vom Ausmass der Revision mit Befremden Kenntnis.

Die Anpassungen der Stromversorgungsverordnung zur Senkung der Netznutzungspreise und der Systemdienstleistungen ist grundsätzlich nicht bestritten. Die Branche hat bei der Erarbeitung Vorschläge eingebracht und kurzfristig umsetzbare Ansätze zur Dämpfung der Strompreise aufgezeigt. Über die Form und das Ausmass der Revision ist sie nun jedoch befremdet.

Die verordnete Senkung der Netzbewertung über die lineare Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes bestraft diejenigen EVU, die Aufwertungen nur teilweise vornahmen. Der generelle Malus von 20% für die synthetisch berechnete Bewertung der Netze betrifft sämtliche

Netzbetreiber, auch jene, die gar keine Möglichkeiten hatten, auf effektive Werte zurückzugreifen. Sehr viele, vor allem kleinere EVU werden Schwierigkeiten haben, ihren Netzbetrieb und die nötigen Investitionen zu finanzieren. Die EICom ist nun gefordert, im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen die Ungleichbehandlung zu korrigieren.

Gemäss der Revision sollen die Preise 2008 neu auch für das erste Quartal 2009 gelten. Der VSE befürchtet zusätzliche Rechtsunsicherheit wegen dieser Massnahme. Es kann nicht erwartet werden, dass Unternehmen, die ihre Prozesse und Preise auf den 1. Januar 2009 beschlossen und umgesetzt haben, diese innert weniger Wochen rückgängig machen können. Die Branche wird die neue Ausgangslage umgehend prüfen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Revision von einzelnen Unternehmen angefochten wird. Die massive Reduktion der Systemdienstleistungen auf 0,4 Rp./kWh gefährdet letztlich Investitionen in Regelkraftwerke.

Die beschlossene Liberalisierung des Strommarkts, die von der Branche Investitionen von mehreren 100 Mio. CHF erforderte, soll nun umgesetzt und erste Er-

fahrungen müssen gesammelt werden. Auf weitere Änderungen der Verordnung oder des Gesetzes soll verzichtet werden. (VSE/bs)

Die EICom begrüsst die Änderung der StromVV

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EICom) begrüsst die vom Bundesrat beschlossene Änderung der Stromversorgungsverordnung. Die Revision betrifft insbesondere die Kosten für die Reserve-



Der VSE befürchtet Schwierigkeiten für kleinere EVU. Im Bild: VSE-Präsident Kurt Rohrbach.

energie und die Netznutzung: Sie soll die Gewinne reduzieren, die durch die Aufwertung der Netze erzielt wurden. Die Anpassungen des Bundesrats entsprechen damit weitgehend den Vorschlägen, welche die EICom im Rahmen der Vernehmlassung geäußert hat. Sie würden sich auf die wichtigsten Punkte beschränken, seien preiswirksam, relativ einfach umzusetzen und könnten in die bei der EICom hängigen Verfahren ohne grössere Verzögerung einbezogen werden. Bis zum 31. März 2009

müssen nun alle Netzbetreiber ihre Tarife neu berechnen und publizieren.

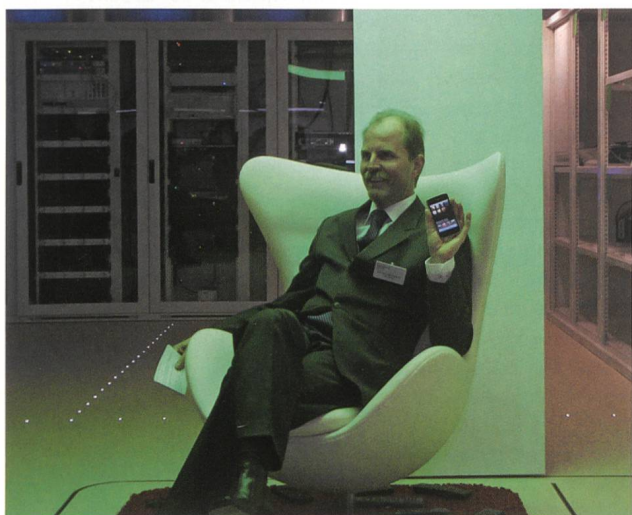
Die EICom wird die bei ihr hängigen Verfahren fortsetzen und die neuen Rechtsgrundlagen ab sofort anwenden. Dies gilt insbesondere für das Verfahren betreffend die Swissgrid-Tarife des Übertragungsnetzes. Die EICom geht davon aus, dass dieser Entscheid Anfang 2009 publiziert werden kann. Damit soll möglichst rasch Klarheit über die ab 1. April 2009 geltenden Tarife geschaffen werden. Denn Ende Au-

gust haben die meisten der rund 820 schweizerischen Stromversorgungsunternehmen ihre Tarife für das Jahr 2009 publiziert. Bei der EICom sind bis heute über 2500 Reklamationen und Beschwerden aus Wirtschaft und Bevölkerung eingetroffen. Die Kommission überprüft derzeit die Kosten und Tarife des Übertragungsnetzes und der nachfolgenden Netzebenen. (EICom/bs)



technologie

Hochschule Luzern eröffnet iHomeLab La Haute Ecole de Lucerne ouvre un iHomeLab



Alexander Klapproth geniesst den Auftritt im neu eröffneten iHomeLab. Alexander Klapproth admire la présentation au nouvel iHomeLab.

Electrosuisse/gus

Bis jetzt stand der Begriff «intelligentes Wohnen» für technische Spielereien, die von wenigen Freaks installiert wurden. Die Automatisierung von Einfamilienhäusern war schlicht zu teuer und zu kompliziert. Die Fachhochschule Luzern will diese Technologie nun alltagstauglich trimmen, zusammen mit den Firmen, welche die Produkte herstellen. Dazu eröffnete es ein iHomeLab, ein Labor für Produkte des intelligenten Wohnens.

Und auf die Luzerner Forscher kommt einiges an Arbeit zu, denn die Produkte im Labor sind noch alles andere als Plug and play: Der Beamer streikt bereits bei der Pressekonferenz, die elektronische Begleiterin, die durch das Labor führen soll,

schweigt hartnäckig, und die Eingangstüre, die ohne Türfalle auskommt, weil ein Sensor sie automatisch öffnet, schliesst die Besucher aus, die kurz austreten müssen. Zum Glück gibt es einen Nebeneingang für Handwerker.

Das futuristische Innere des Labors weckt aber die Neugier des Ingenieurs – Trennwände gleiten automatisch zur Seite, und Lichtszenen bringen Leben in den Raum. Nur kann man sich darin keine Forscher vorstellen, die neue Steuerungen oder Bussysteme testen, denn das iHomeLab ist eher als Schaukasten für die Produkte ausgelegt, welche die Firmen der Hochschule sponsern. Die eigentliche Forschungsarbeit findet wohl in den Räumen der Hochschule statt.

Jusqu'à présent, la notion d'«habitat intelligent» englobait des bidules techniques que seuls quelques passionnés installaient. L'automatisation de maisons individuelles était tout simplement trop coûteuse et trop compliquée. La Haute Ecole de Lucerne se propose maintenant de rendre cette technologie apte au service quotidien, en collaboration avec les fabricants des produits. Elle ouvre pour cela un iHomeLab, laboratoire pour produits destinés à l'habitat intelligent.

Un travail considérable attend les chercheurs lucernois, car les produits au laboratoire n'ont rien de plug and play: le projecteur tombe en panne pendant la conférence de presse, l'accompagnatrice électronique qui devait guider à travers le laboratoire se tait obstinément et la porte d'entrée, qui se passe de poignée et s'ouvre automatiquement par la commande d'un capteur, ne laisse plus entrer les visiteurs qui ont dû sortir un instant. Heureusement, il y a une entrée de service pour artisans.

Mais l'intérieur futuriste du laboratoire éveille la curiosité de l'ingénieur – des parois de séparation glissent automatiquement de côté tandis que des jeux de lumière mettent de la vie dans la pièce. Mais on ne saurait se représenter ici des chercheurs occupés à tester les nouvelles commandes et les systèmes de bus, car l'iHomeLab est plutôt conçu comme vitrine pour les produits sponsorisés par les sociétés pour la haute école. Le travail de recherche proprement dit est sans aucun doute fait dans les locaux de l'école. (gus)